

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 34

Vereinsnachrichten: Programm der eidgen. Militär-Gesellschaft in Lugano

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichst umfassende Statistik des Schützenwesens in Ihrem Kanton zu erhalten, da die im Jahr aufgenommene Vereinsstatistik in dieser Beziehung höchst mangelhaft ist. Es würde die Angabe der Namen der einzelnen Schützengesellschaften mit der fernern Bezeichnung, ob Feld-, Jäger- oder Standstutzer-Gesellschaft, und endlich die Angabe der Mitgliederzahl genügen.

Indem wir Sie ersuchen, auf dem einen Doppel die verlangten Mittheilungen zu verzeichnen und dasselbe sodann bis Mitte September hieher gelangen zu lassen, benützen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Truppensammenzug.

Diese interessante Uebung, die soeben geschlossen worden ist, wird in unsern Blättern eine ausführliche und möglichst genaue Darstellung finden. Für heute begnügen wir uns noch den letzten Divisionsbefehl mitzutheilen, den der Oberkommandant an die Division richtete:

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten!

Nach vierzehntägigen Märschen und Manövern ist der Moment des Scheidens gekommen!

Ihr habt in dieser kurzen Zeit sechs der höchsten unserer Bergpässe überschritten. Ihr habt während vierzehn Nächten bivouaquirt; eure Zelte habt Ihr auf den rauhen Gipfeln der Alpen aufgeschlagen; Ihr habt Gewaltmärsche überstanden. Mit gutem Gewissen darf ich Euch meine volle Zufriedenheit mit Eurer guten Haltung, mit der Disziplin, die Ihr beobachtet, mit der Ausdauer, mit der Ihr die Strapazen überstanden habt, ausdrücken.

Ihr habt euch um die schweizerische Armee verdient gemacht; denn Ihr habt ihr bewiesen, was sie werth ist und was sie leisten kann.

Wenn wir einst die Waffen ergreifen müssen, um die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes und seine Grenzen zu vertheidigen, so hat die Schweiz in diesen wenigen Tagen gesehen, daß sie auf ihre Armee ein volles Vertrauen haben darf.

Glücklich die Offiziere, die in den Tagen der Gefahr die Ehre haben werden, Euch zu kommandiren.

Ihr kehrt in eure Heimath zurück. Bewahrt euren Chef ein gutes Andenken, was mich anbetrifft, so werde ich niemals die freudige Empfindung vergessen, die mich erfüllt beim Anblick dessen, was Ihr geleistet habt.

Bewahret auf eurem Heimmarsch die Ordnung, die Ruhe und Disziplin, die Ihr bisher bewiesen.

Der Gott unserer Väter, der die Schweiz von jeher beschützt, sei auch ferner mit unserm Vaterlande.

Programm der eidgen. Militär-Gesellschaft in Lugano.

Das Central-Comite hat folgende Einladung unterm 5. August erlassen:

Waffenbrüder, theure Eidgenossen!

Wir erlauben uns, Euch aufs herzlichste zur diesjährigen reglementarischen Festversammlung einzuladen, die den 7., 8. und 9. September stattfinden wird. Dieser etwas spätere Termin schien uns nothwendig, um den Offizieren, welche am Truppensammenzug Theil zu nehmen hatten, die Möglichkeit des Besuches ebenfalls zu gewähren.

Mit den schönsten Hoffnungen im Herzen richten wir diesen Ruf an Euch, theure Kameraden; — von allen Seiten, aus allen Gegenden der Schweiz haben wir das Versprechen zahlreicher Besuches und wohlwollender Theilnahme erhalten.

O kommt, theure Brüder, — der Glanz unser italienischen Himmels, das Blau unserer Seen, so wie die loyalen und aufrichtigen Bestrebungen aller Tessiner, sichern Euch ein herzliches Willkommen, und sollen des Festes schönste Würze sein.

Kommt! — daß Euch der weite Weg nicht hindere unser sübliches Thal zu besuchen, getrennt durch die Kette der Alpen, aber dennoch enge, unauflöslich verbunden durch eine nicht minder gewaltige Kette, durch die der Sympathie, der Solidarität und der geschwornen Treue.

Kommt! — Im Lande wo die süße Sprache Dante's herrscht, in Mitte dieser freien und wahrhaft republikanischen Bevölkerung, welche mit Beifall dem Auserstehen einer verwandten und befreundeten Nation gefolgt ist, werdet Ihr den einstimmigen Schwur unzählige Mal wiederholen hören, leben und sterben zu wollen mit der republikanischen Schweiz.

Kommt! Ihr Söhne der alten Schweiz, die Tessiner, Eure jüngern Brüder erwarten Euch an den Ufern des Ceresio's mit offenen Armen und die Seele voll von Hingabe und Hochachtung vor dem dreimal heiligen Banner, welches, wir hoffen es wenigstens, der Vater unserer Armee, der würdige Veteran, der edle General Dufour, von den Ufern des Lemano's uns bringen wird.

Namens des Central-Comites:

Der Vizepräsident:

L. Nusca, eidgen. Oberst.

Der Sekretär:

Veroldingen, Kommandant.

Beigefügt sind noch folgende Bemerkungen:

- 1) Belieben Sie dieser Einladung die größtmögliche Publizität angedeihen zu lassen.
- 2) Jede Sektion beliebe bis spätestens den 1. September die Zahl und wenn möglich die Namen und Grade derjenigen Offiziere zu bezeichnen, welche das Fest zu besuchen gedenken.

3) Durch Beschluß des h. Bundesrathes genehmigen diejenigen Offiziere, welche sich in Uniform zum Feste begeben, die Vergünstigung, von Flüelen und Chur bis Lugano bloß die Hälfte der Posttaxe zu bezahlen. Dasselbe ist für die Rückreise gewährt, wenn solche innert sieben Tagen nach dem Feste stattfindet.

Programm des eidgen. Offiziers-Festes
den 7., 8. und 9. Sept. 1861 in Lugano.

Samstag, 7. September.

1) Eröffnung des Festes durch 22 Kanonenschüsse. Die eidgen. Fahne, welcher eine Deputation des Organisations-Comite bis zum Gotthardt entgegengeht, wird in dessen Begleit des Nachmittags in Lugano eintreffen.

Die dieselbe begleitenden Offiziere werden ersucht sich alsdann in den großen Saal des Rathhauses zu begeben, wo der Ehrenwein denselben präsentiert wird.

2) Die Festkarten sowohl als die Quartierbillets werden im Nebenzimmer des Rathssaals verabreicht, — dasselbe ist geöffnet Samstag von Mittags bis Nachts 10 Uhr, — Sonntag von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, und Montags von 8 Uhr Morgens bis Mittag.

Die Karten geben das Recht zum Besuch des Theaters während der 3 Abende, zur Benützung der Dampfschifffahrten Sonntag und Montag, so wie zu dem Montags stattfindenden Festbankett.

3) Um 6 Uhr Nachmittag, Versammlung des Central-Comites mit den Kantonal-Deputationen in einem Saale des Lyceums.

4) Um 8 Uhr Besuch des Theaters, — Oper und Ballet.

Sonntag, 8. September.

5) Um 6 Uhr Morgens wird sich die Militär-Musik in den Straßen der Stadt produziren.

6) Um 9 Uhr Zusammenkunft nach Waffengattungen in den verschiedenen Sälen des Lyceums.

7) Um 3 Uhr Abends wird durch einen Kanonenschuß der Beginn der Regatta auf dem See, angekündigt. Später ist Versammlung auf der „Place de la Réforme“ — Musikaufführung, Preisklettern und andere Volksbelustigungen.

8) Um ½8 Uhr allgemeine Illumination. Um ½9 Uhr Feuerwerk auf dem See.

Montag, 9. September.

9) Um 6 Uhr früh. Artilleriefalven. Tagwache durch die Militär-Musik und die Tambouren in den Straßen der Stadt.

10) Sämmtliche Mitglieder der eidgen. Militär-Gesellschaft versammeln sich alsdann auf dem Platz Castello. Das Organisations-Comite begleitet das

abtretende Central-Comite unter militärischer Escorte zum Versammlungsort. Hierauf übergiebt das abtretende Comite dem neuen Comite die Fahne unter Salutation von 22 Kanonenschüssen.

11) Nach Schluß dieser Feierlichkeit ordnet sich der Zug, um sich in die Kirche „des Anges“ zu begeben, wo die Generalversammlung stattfindet.

Ordnung des Zuges:

- a. Die Kadetten der Schulen;
- b. die Militär-Musik;
- c. die beiden Comites mit der eidgen. Fahne;
- d. die eingeladenen Gäste;
- e. die Gesellschaftsmitglieder;
- f. eine Abtheilung Carabiniere.

Im Versammlungslokal sind sowohl für die Autoritäten als Gäste Plätze reservirt.

12) Nach Schluß der Verhandlungen begibt sich der Zug in obbeschriebener Ordnung und in Begleit der eidgen. Fahne zum Präsidenten des Central-Comites.

13) Abends 6 Uhr Bankett in der Caserne.

Der erste Toast, dem schweizerischen Vaterland, wird durch ein Mitglied des Central-Comites gesprochen werden.

Wer später noch das Wort verlangt, hat sich ebenfalls an den Präsidenten des Organisations-Comites zu adressiren.

14) Alle Offiziere, welche noch im Militärdienst stehen, tragen die eidgen. Feldbinde, und wohnen (nach §. 14 der Statuten) den Versammlungen der Gesellschaft in großer Uniform bei.

15) Folgendes sind die Unterscheidungszeichen der Comites und der Commissionen:

Central-Comite: Weiß und rothe Binde, am linken Arm;

Organisations-Comite: Roth und blaue Binde, am linken Arm;

Empfangs- und Quartier-Commission: Blaues Band;

Ordnungs- und Polizei-Commission: Rothes Band;

Wirtschafts-Commission: Violet Band;

Commission für die Dekorirung: Grünes Band;

Commission zur Anordnung der gesellschaftlichen Vergnügungen: Blaues Band.

Die Bänder werden im Knopfloch getragen.

Lugano, 5. August 1861.

Für das Organisations-Comite:

Der Präsident:

C. Battaglini, Oberlieut.

Der Sekretär:

G. Begezzi, Lieut.